

13/41-42

zu vor Luzerns Obrigkeit erscheinen und die Parteien hätten Zeugen beizubringen, ansonst könne dem Recht nicht Genüge getan werden.

[Karl Konrad von] Beroldingen, der ihn eben aufgesucht, habe an die Gläubiger seines Regimentes etwas Geld ausgezahlt und weitere Leistungen in Aussicht gestellt. Auf seine, Sonnenbergs, Frage, wie es um das Regiment Zwyer bestellt sei, habe Beroldingen erklärt, von Madrid bevollmächtigt und beauftragt zu sein, die ausstehenden Zahlungen in die Wege zu leiten. Es sei nun an den Interessierten, sich zusammenzufinden und ihre Forderungen in Mailand [bei der Kammer] geltend zu machen. Dieses sei verpflichtet, jährlich 10'000 écus zu bezahlen. Man werde bestimmt einen ehrlichen Agenten finden, der sich für 2 oder 3 Prozent Kommission dieser Aufgabe unterziehen wolle. Da auch er, Sonnenberg, von seinem Schwiegervater her Forderungen geltend zu machen habe, schlage er vor, die Gläubiger sollten demnächst in Brunnen oder Gersau darüber beraten.

Was [François] Mouslier angehe, könne er bloss feststellen, dass ihm das Bemühen Beroldingens, Solothurn in eine Allianz mit Spanien zu binden, veranlasst habe, seine Geldkoffern zu öffnen und Solothurn zufrieden zu stellen. Ein solches Vorgehen sei derart schmutzig und berechnend, dass es dem Dienste des Königs [Ludwig XIV.] grossen Schaden zufügen werde. Es gelte nun, geduldig die Antwort des Königs zu erwarten und alsdann das Nötige zu veranlassen.

1) vgl. EA VI 1, 1339 Art. 14

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 100-101

42

1669 August 13., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg stellt fest, in Zollfragen hätten ihnen die kath. Orte

keine Vorschriften zu machen. Luzern würde ja von ihnen, wenn sie Kaufmannsgüter von Basel nach Mailand oder von Mailand nach Basel oder Zürich führten, keinen Heller verlangen.

Bisher hätten die 3 "Reuser" Pervon, Lecersi und Gindetti von den Leinenballen, die sie von Basel nach Reiden, Sursee, Sempach oder Luzern geführt hätten, den Zoll bezahlt. Jetzt aber würden sie den Zoll von Reiden umgehen, indem sie auf dem Rückweg ihre Ware nicht mehr nach Basel sondern nach Zürich über Schwyzgebiet brächten. In Italien hätte man bei solchen Zollvergehen die Waren längst konfisziert. Luzern habe deswegen nach Uri und Schwyz geschrieben, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Deshalb habe man dem Zöllner befohlen, die Waren vorerst zu beschlagnahmen.

Was die Befestigung der Stadt Rapperswil anbelange, hoffe man auf einer baldigen Konferenz darüber beraten zu können.

Wie man vernommen habe, wünsche Zug Abt Poccobello¹ als Agenten an der Kurie zu akkreditieren. Deswegen sei nach Solothurn und Freiburg geschrieben worden und man hoffe, die kath. Orte würden den alten Agenten [Ludwig] Pfyffer beibehalten.

1) s. Krieg Paul M., *Die Schweizergarde in Rom, 1960, 184*

Original in franz. und deutscher Sprache mit Siegel
AH 13, 102 und 105 - Blatt 105^r leer

43

[1669] August 20., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg erklärt, was die Zölle anbelange, könnten die Orte schreiben, was immer sie wollten, Luzern betrachte dies als eine rein innerörtische Angelegenheit. Folglich brauche es sich vor niemandem zu verteidigen.¹